

Antrag nach dem IZG-SH/VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1. Auf welcher rechtlichen Basis erfolgte die polizeiliche Sperrung des Durchgangs südliche Hafenspitze/Hafendamm am 29.04.2023 gegen etwa 14:00?
2. Warum wurde die Sperrung nicht vorab im Baustellenbericht des TBZs angekündigt?
3. Warum wurde die Sperrung nicht weiträumig ausgeschildert?
4. In wie weit wurde geprüft ob mildere Mittel zur Erreichung des gleichen Zwecks möglich gewesen sind (Sperrung nur eines Teils des Durchgangs/ Freilassen des Radweges/ Parken der Polizeifahrzeuge ordentlich auf einem Parkplatz anstatt mitten auf dem Radweg)?
5. Warum erfolgte die Sperrung an einem beschäftigten Samstag wo viel an der Hafenspitze los war? Warum konnte die polizeiliche Maßnahme und die daraus folgende Sperrung nicht nachts oder unter der Woche erfolgen?
6. In wie fern erfolgte eine vorherige ordnungsrechtliche Genehmigung einer Sondernutzung des o.g. Bereiches?
7. In wie weit wurden im Bereich der Genehmigung Auflagen zur Sperrung erlassen (räumliche/ zeitliche Beschränkungen)?
8. In wie weit erfolgte eine Interessensabwegung gegenüber der Nutzung des Durchganges durch Radfahrer und Fußgänger?

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte

teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:

Sehr geehrter Herr

ihr Antrag nach dem IZG-SH/VIG ist hier am 01.06.2023 eingegangen.

Die Polizeidirektion Flensburg beantwortet den von Ihnen übersandten Fragenkatalog wie folgt:

1. Auf welcher rechtlichen Basis erfolgte die polizeiliche Sperrung des Durchgangs südliche Hafenspitze/Hafendamm am 29.04.2023 gegen etwa 14:00?

Die Sperrung erfolgte zur Gefahrenabwehr um eine sichere Ankunft von Bundesminister Dr. Habeck sicherzustellen.

2. Warum wurde die Sperrung nicht vorab im Baustellenbericht des TBZs angekündigt?

Die Sperrung erfolgte nicht im Zusammenhang mit einer Baustelle, sondern im Zusammenhang mit einer Wahlkampfveranstaltung.

3. Warum wurde die Sperrung nicht weiträumig ausgeschildert?

Die Sperrung war temporär und ohne weitgreifende Einschränkungen der Bürger, Polizeibeamte waren vor Ort.

4. In wie weit wurde geprüft ob mildere Mittel zur Erreichung des gleichen Zwecks möglich gewesen sind (Sperrung nur eines Teils des Durchgangs/ Freilassen des Radweges/ Parken der Polizeifahrzeuge ordentlich auf einem Parkplatz anstatt mitten auf dem Radweg)?

Aus einsatztaktischen Gründen war die Sperrung zur Sicherung und zum Schutz der Veranstaltung erforderlich.

5. Warum erfolgte die Sperrung an einem beschäftigten Samstag wo viel an der Hafenspitze los war? Warum konnte die polizeiliche Maßnahme und die daraus folgende Sperrung nicht nachts oder unter der Woche erfolgen?

Den Zeitpunkt der Sperrung ergibt sich aus der Genehmigung der Versammlungsbehörde, die Versammlung wurde für den 29.04.2023, 14:00 Uhr, genehmigt.

6. In wie fern erfolgte eine vorherige ordnungsrechtliche Genehmigung einer Sondernutzung des o.g. Bereiches?

Es erfolgte eine ordnungsrechtliche Genehmigung der Stadt Flensburg unter Berücksichtigung aller zeitgleich genehmigten Veranstaltungen am 29.04.2023 auf der Hafenspitze.

7. In wie weit wurden im Bereich der Genehmigung Auflagen zur Sperrung erlassen (räumliche/ zeitliche Beschränkungen)?

Es wurden keine Auflagen zur Sperrung erlassen, Polizei und Versammlungsbehörde waren während der Durchführung der Veranstaltung vor Ort und haben das Vorgehen lageangepasst vereinbart.

8. In wie weit erfolgte eine Interessensabwegung gegenüber der Nutzung des Durchganges durch Radfahrer und Fußgänger?

Eine Interessenabwägung hat stattgefunden und wurde bei der Entscheidungsfindung der polizeilichen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen